

Artenschutz im Wald

in der forstlichen Praxis

Referent: Dipl.-Ing. Christoph Jasser, Abt. Land- und Forstwirtschaft

Artenschutz im Wald:

abhängig vor allem von 3 Faktoren:

- Baumartenzusammensetzung
- Totholz
- (Alter der Bestände)
- seltene Baumarten



Förderungen für Alt- und Totholz:

außerhalb Natura 2000:

Voraussetzungen:

- Wirtschaftswald und bringbare Lage
- Stehenlassen auf 20 Jahre
- nicht entlang von öffentlichen Wegen und Straßen (Gefährdung!)
- Mindestdurchmesser 50 cm
- Liegenlassen umgefallener Bäume
- Markierung mit Spechtbaumplakette
- max. 10 Bäume je Waldeigentümer und Jahr förderbar
- 6. – 10. Baum – Halbierung der Förderungshöhe

BHD in cm	50 – 59	60 – 69	70 – 79	80+
lebend	90,00	120,00	150,00	180,00
tot	45,00	60,00	75,00	95,00

in Natura 2000 - Gebieten:

Stehenlassen der Bäume 40 Jahre; Förderung ab BHD 40 cm möglich

erhöhte Förderung gemäß Tabelle (max. 30 Bäume je Waldeigentümer und Jahr förderbar)

BHD in cm	40 - 49	50 - 59	60 - 69	70 - 79	80+
lebend	90,00	120,00	160,00	190,00	250,00
tot	45,00	60,00	80,00	95,00	125,00

Totholz:

Mühl- und Waldviertel	7,9 m ³ /ha
Nördliches Alpenvorland	9,4 m ³ /ha
Randalpen	23,9 m ³ /ha

⇒ Schwerpunkte bei der Totholzförderung
unbedingt erforderlich

Aufforstungsförderung: 2007 – 2013 in OÖ

- Nadelholzaufforstungen 0 ha
- Mischwald 1.100 ha
- Laubwald 480 ha
- Eichenkulturen 65 ha

in Natura 2000-Gebieten Zuschläge, wenn besonders naturnah

wenig Inanspruchnahme in Natura 2000-Gebieten, da Bestände hier ohnehin meist naturnah



Beispiel: Mischwaldaufforstung

unter 600 m SH, durchschnittliche Standorte,
natürliche WG Buchenwald

Mindestvoraussetzung für geringsten
Förderungssatz (1.200 €/ha einmalig)

- > 10 % Buche
- > 30 % anderes Laubholz
- < 40 % Fichte

z.B. 10 % Bu, 30 % BAh, 40 % Fi, 10 Ta, 10 % Lä

Douglasie: Schreckgespenst oder Alternative ?

Vorbestand: 100 % Fi

Folgebestand: 20 % Bu, 30 % BAh, 10 % Ta, 40 % Dou

aus Sicht des Naturschutzes

Fortschritt oder Katastrophe ?

Erhaltung seltener Bewirtschaftungsformen:

- Niederwald
 - Mittelwald
- } in OÖ nicht vorhanden
- Plenterwald: in OÖ in 3 Bereichen vorhanden
Förderung 50 €/ha/Jahr
rd. 600 ha werden gefördert

Einbringung seltener Baumarten:

- Schwarzpappel
- Ulme
- Eibe
- Elsbeere

Außernutzungsstellungen

- rd. 2-3 % des oö. Waldes bereits rechtlich bzw. vertraglich außer Nutzung gestellt (Nationalpark, Naturschutzgebiete mit Nutzungsverbot, Naturwaldreservate)
- tatsächlich nicht genutzte Flächen wesentlich höher (Schutzwald usw.)
- kurzfristige Außernutzungsstellungen bis 20 Jahre nach meiner Meinung sinnlos bzw. sehr fragwürdig
- LE-Förderung bei langfristiger Außernutzungsstellung durch die 7 Jahre-Periode schlecht geeignet
- in OÖ Außernutzungsstellungen im Wald (ausgenommen NWR-Programm) bisher aus Landesmittel finanziert

Sonderfall: Grünburg bei Frankenburg



sehr nährstoffarm (durch jahrhundertelange Streunutzung entstanden)

Europäische Rosmarinheide
Scheidiges Wollgras
Gewöhnliche Moosbeere

Wiedereinführung der Streunutzung ist zur Sicherung der Pflanzengesellschaft unbedingt erforderlich



Problemfälle: Harte Au

Ausfall der Ulmen

Eschen(trieb)sterben: massive Bedrohung

} die Hauptbaum-
arten der Harten
Au

kaum Alternativen:

- Bergahorn: fällt nach gutem Jugendwachstum nach Hochwasser aus
- Schwarznuss: vom Naturschutz abgelehnt
- Stieleiche: im Auwald sehr aufwändig einzubringen

?

LE 2014 – 2020:

- Grundzüge des ÖWOP stehen fest
- Details und Förderungssätze noch offen
- Abwicklung wird sehr aufwändig
- Sonderrichtlinie wird derzeit erstellt